

Vorlage Nr. 605/25

Betreff: **Berichtswesen 2025, Stichtag 31.10.2025, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss	03.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
-----------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 241	Offene Seniorenarbeit
Produkt 242	Offene Behindertenarbeit
Produktgruppe 24	Offene Senioren- und Behindertenarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein


durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt – Produktgruppe 24
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit 24 mit dem Stand der Daten zum 31.10.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 2 (PG 24)		Prognose			Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-747.109 €	-747.109 €	-747.109 €	0 €	0	

Ampelsymbole:



Verschlechterung



keine Veränderung



Verbesserung

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für Sonderbereich 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit voraussichtlich keine Änderungen.

